

Zum Ostjudentum.

Ein programmatischer Beitrag

von Dr. Alfred Stern,

Präsident der israelitischen Kultusgemeinde
Wien.

Wien, 1. August.

Motto: „In omnibus caritas.“

„Die Qualen der Hölle Dantes“, unter dieser Überschrift brachte vor etwa Jahresfrist ein russisches Blatt, die „Nietzsch“, eine Schilderung der grauenhaften Leiden der jüdischen Bevölkerung Warschaws. Der Artikel schließt mit den Worten: „Angesichts der Qualen all dieser Menschen müssen alle Unterschiede und Gegensätze verstummen; es muß eine große Liebe kommen, die all die Leiden und Wunden dieser Menschen, die ihnen diese Zeit geschlagen hat, heilen könnte.“

Und was alles — um dieses Bild des Jammers zu ergänzen — ist seit Jahresfrist überall, wo der Russe seinen Fuß hinsetzt, an Bosheit und Grausamkeit an diesen Menschen geübt worden. „Russengreuel!“ Das Wort, für alle Zeiten geprägt, umfaßt alles, was an massenhafter Völsartigkeit ein Menschenhörn zu erschauern vermag. „Russengreuel“ ist das Stigma des von der Entente vorgeschützten „Kampfes gegen die Barbaren“. Allein im Okkupationsgebiete sind es drei Millionen Menschen, gegen welche gewütet wurde, drei Millionen und darüber, die auch schon Jahrzehnte vor dem Kriege unter schwerstem Drucke lebten und nun bei der bevorstehenden Neugestaltung des nordwestlichen Europa der Erlösung harren. „Erlösung der Unerlösten“, auch ein Schlagwort der Entente — hier soll es Wahrheit werden! Diese Erlösung, diese spezielle Neugestaltung nach ihren verschiedenen Belangen — fernab von allgemein politisch internationalen Gesichtspunkten — bilden den Gegenstand nachfolgender Besprechung.

Zwei Momente sind da hervortretend: die große Zahl, la force du nombre, und die Eigenart, welche man nicht mit dem Schwamm wegwischen kann und darf, welche vielmehr auch im allgemeinen bürgerlich staatlichen Interesse wohlwollende Beachtung erheischt.

In dem von den Mittelmächten okkupierten Gebiete, dem ehemaligen Kongreß-Polen, dem jüdischen Ansiedlungsrayon, Litauen, weisen, nachdem daselbst das Wohnen auf dem Lande den Juden im allgemeinen nicht gestattet war, die Städte hohe Prozentsätze der jüdischen Bevölkerung aus: Warschau 36 Prozent, Lodz 35 Prozent, Lublin fast 51 Prozent, und so noch eine Reihe, auch kleinerer Städte, bis 80, 90 Prozent, Schwabno bei Lomża (Einwohnerzahl 3700) 92,5 Prozent.

Ausgeschlossen von jeder öffentlichen Bedienstung, sind unter ihnen alle Arten von gewerblicher Tätigkeit vertreten. Ausgeschlossen in der Regel auch vom Grundbesitz, weist eine statistische Aufstellung für Kongreß-Polen vor dem Kriege nur den minimalen Prozentsatz — 2,33 Prozent — der Juden in der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit aus, und kann dieselbe in dem weiteren Ansiedlungsrayon gleich Null angenommen werden. Die maßlose, erdrückende Konkurrenz in jeglichem Zweige gewerblicher Tätigkeit, die hieraus resultierenden Hungerlöhne, Erwerbslosigkeit — darauf war und ist eben die Auszehrungs-, Ausrottungspolitik der russischen Staatsverwaltung gegen ihre jüdischen Untertanen gerichtet. Russischer Politik entspringt auch die gegenseitige Verhetzung von Juden und Polen, welche vor einigen Jahren, anlässlich einer Duma-Wahl in Warschau, zu einem seither auch während des Krieges fortwährenden Boykott der jüdischen Geschäfte und Handwerke führte, wodurch Rot und Glend in der jüdischen Bevölkerung noch weiter bis auf das Äußerste gesteigert wurden.

Die völlige Rechtlosigkeit des russischen Juden, welche am augenscheinlichsten in den von höchster Stelle hervorgerufenen, von Amts wegen geduldeten und geförderten räuberischen Überfällen, genannt „Pogrom“, zutage tritt, gewährt der Bestechlichkeit und Willkür des Schimwenik den freiesten Spielraum.

Mit solchen unmenschlichen, barbarischen Zuständen aufzuräumen, ein Menschenrecht, „das Recht, das mit dir geboren ist“, zu statuieren, hat die österreichische Verwaltung — wir müssen es mit Dank begrüßen — sofort als ihre Aufgabe anerkannt. „Obgleich“ — so erklärte Se. k. u. k. Hoheit der Armeekommandant Erzherzog Friedrich laut eines vom Kriegspressequartier ausgegebenen Berichtes — „im Sinne der Haager Konvention das okkupierte Gebiet auf Grund der russischen Gesetze verwaltet wird, ist der Grundsatz der Gleichberechtigung aller in Oesterreich-Ungarn anerkannten Religionsbekenntnisse kurz nach Aktivierung der k. u. k. Militärverwaltung mit der Verordnung vom 17. März 1915 proklamiert worden. Sie steht seither in voller Geltung. Es ist hiedurch von der in der Haager Landkriegsordnung Artikel 43 gebotenen Ermächtigung Gebrauch gemacht worden, zufolge deren im Falle unbe-

dingter Unmöglichkeit von der Anwendung der Gesetze des Landes im okkupierten Gebiet Abstand zu nehmen sei. Eine solche unbedingte Unmöglichkeit hatte die österreichisch-ungarische Militärverwaltung in der Anwendung von Ausnahmsgesetzen gegen eine bestimmte Religionsgesellschaft erblickt.“

Daß an diesem Grundprinzip unverbrüchlich festgehalten werden wird, steht außer allem Zweifel. Jede Abweichung von demselben, jede auch nur temporäre Ausnahmeverfügung würde von der Allgemeinheit als eine capitis deminutio, als eine deklarierte Minderwertigkeit der betreffenden Religionsgesellschaft oder Volkschichte angesehen werden und, wie sich aus obigen Darlegungen ergibt, voraussichtlich die bedenklichsten Konsequenzen nach sich ziehen. Es wäre wie ein Aufleben alter Vorurteile.

Dem in unserem Staate anerkannten Grundsatz, bedeutenden Minoritäten die Möglichkeit einer ausreichenden Vertretung in den zur Beratung allgemeiner öffentlicher Angelegenheiten berufenen Körperschaften zu sichern, wird durch Wahlordnungen für die Reichs-, Landes- und Kommunalvertretungen Rechnung getragen. Abgrenzung der Wahlbezirke, Zusammenlegung der Wahlkörper, Minoritätswahlen entsprechen diesem Prinzip, dem auch, etwa nach denselben Modalitäten, für die zu schaffenden öffentlichen Korporationen in dem neuen Gebiete Folge zu geben wäre. Bei den jüngst vorgenommenen Wahlen in den Warschauer Gemeinderat ist, wenn auch nicht nach vollem prozentualen Maße, doch immerhin eine größere Anzahl Juden gewählt worden.

Bei diesem Anlasse mag auch darauf verwiesen werden, daß in dem okkupierten Gebiete, gleichwie im übrigen Rußland, wo Juden wohnen, zahlreiche jüdische Kultusgemeinden de facto bestehen, aber als solche de lege nicht anerkannt werden, andererseits von der Regierung für die Gemeinden Rabbiner (Kronrabbiner) ernannt werden, welche aber die jüdischen Gemeinden als ihre geistlichen Führer nicht gelten lassen.

Inwiefern — etwa nach dem Muster des Gesetzes für die israelitischen Kultusgemeinden in Oesterreich vom März 1890 — mit entsprechenden Modifikationen provisorisch oder definitiv Anordnungen zu treffen wären, mag hier unerörtert bleiben. Sicher aber ist, daß im staatlichen Interesse auch in diesem Belange Ordnung geschaffen werden muß.

Die Erlangung einer öffentlichen Bedienstung ist von dem Religionsbekenntnisse unabhängig, so heißt es in unseren Staatsgrundgesetzen, und in gleichem Sinne ist offenbar die vorerwähnte Kundgebung Seiner k. u. k. Hoheit des Armeekommandanten aufzufassen.

Mag nun auch in diesem Belange das Faustische Schlusswort „Am Anfang war die Tat“ nicht zutreffen, da das Wort, das Gesetz, der Tat vorangehen muß, so möge doch die Tat dem Worte unmittelbar nachfolgen. Die Tat allein, sie bekundet den ernststen Willen der öffentlichen Verwaltung und solch ernste Willenskundgebung ist zehnmal geboten in einem Lande, in welchem bisher nicht geschriebenes Gesetz und nicht natürliches Menschenrecht, sondern Rechtlosigkeit und Willkür, Gewalt und Korruption die Herrschaft führten. Um nicht etwa mißverstanden zu werden, füge ich hinzu, daß selbst die grausame Judengesetzgebung noch durch bössartige Praxis verschärft und überboten wird, wie denn auch beispielsweise der russische „Pogrom“ wohl mit Blut geschrieben, aber noch nicht kodifiziert ist. Voluntas regis suprema lex!

In dem Hilferufe, welchen die Liga der Fremdvölker Rußlands — Finnländer, Letten, Balten, Litauer, Polen, Juden usw. — an den Präsidenten Wilson richtete (siehe „Neue Freie Presse“ Nr. 18755 vom 11. Mai 1916) klagen die letzteren: „Wir sind geknechtet, wie kein anderes Volk der Erde, wir werden geistig und körperlich dem Siechtum überlassen. Wir werden am Besuche der Schulen und Universitäten gehindert usw.“ (Bekannt ist, zu welcher abscheulichen Mitteln junge Mädchen greifen müssen, um eine Hochschule außerhalb des Ansiedlungsrayons besuchen zu können.)

Wir wollen uns hier eingehender mit der Volkschule beschäftigen.

Was die hohen Schulen, auch die Mittelschulen, anbetrifft, so mag die Abhilfe im wesentlichen durch Auflassung der Aufenthaltsbeschränkung und des Prozentsatzes geschaffen werden. Auch die Gründung und Ausgestaltung von jüdischen Handwerker- und Handelsschulen dürfte keine Schwierigkeiten machen. Nicht so einfach steht die Sache mit dem Problem der Volkschule, welches auch eine Sprachenfrage in sich schließt.

Da in Polen die Schule und Sprache polnisch sind, müssen die Juden, wenn sie auch nach den Polen die nächstgrößte Volkszahl aufweisen, Polnisch als die Sprache ihres Landes erlernen, muß ihnen Polnisch die Muttersprache werden.

Nun stehen wir aber vor der eigentümlichen Tatsache, daß dort die Juden sich eine eigene Sprache herausgebildet haben, „Jiddisch“, ein mittelalterliches Deutsch, vermischt mit slawischen und hebräischen Brocken. Für drei Millionen im Okkupationsgebiete (weitere drei Millionen im übrigen Rußland) im Lande und auch dort, wohin sie der Wanderstrom führte, jenseits des Ozeans, in Amerika, ist sie die Muttersprache, die Verkehrssprache für Rede und Schrift. Sie hat eine Literatur, tiefinnige Poesie und Prosa, wissenschaftliche und belletristische Werke, Uebersetzungen und Uebersetzungen klassischer Werke, verbreitete Journale. Und ein nicht zu unterschätzender Vorteil! Sie ist ein deutsches Idiom, eine tüchtige Vorstufe zur Erlernung der deutschen Schriftsprache! Sie ermöglichte die Verständigung mit den in Polen einrückenden deutschen Truppen. Man mag mit ihr etwa das Holländische, die tirolerische Mundart oder das Schwäbische Ditsch in Parallele stellen, mit denen sie die harten Gutturallaute gemein hat.

Bekanntlich sprechen die Nachkommen der vor vier bis fünf Jahrhunderten aus Spanien vertriebenen Juden noch heute in der Türkei, in den Balkanländern, in Oesterreich, auch hier in Wien, das aus dem Altitalianischen herkommende Spaniolisch. Spaniolisch ist ihre Muttersprache, ihre Volkschule, ihre Predigt im Gotteshause, ihre Verkehrssprache in Rede und Schrift, ein Zeuge des Konservatismus im jüdischen Volke. So ähnlich, nur in weit

größeren Umfange, verhält es sich mit dem „Jiddisch“. Es ist anzunehmen und es ist wünschenswert, daß für die jüdischen Kinder auch jüdische Volkschulen errichtet werden und daß ihnen nach Wahl der Eltern der Besuch der jüdischen oder der allgemeinen polnischen Volkschule freigestellt sei, und da mag nun in den jüdischen Volkschulen sowie in der jüdischen Handelsschule neben der polnischen auch für die deutsche Sprache, dieser Weltsprache, dieser großen Vermittlerin des Verkehrs mit den Völkern der Erde, sei es als Unterrichtssprache oder Lehrgegenstand, gebührend Raum gelassen werden. Ueber eine Volkszahl von drei Millionen — die zweitnächste im Lande — mit der Kibellierwage gleiten, kann nicht die Aufgabe eines wahren Kulturwerkes sein.

Auf eine weitere Erörterung des jüdischen Schulproblems einzugehen, über welches noch sehr viel zu sagen wäre, verbietet der mir hier zu Verfügung stehende beschränkte Raum. Nur die allerwichtigste Forderung will ich noch berühren, dahingehend, daß die zu erlassenden Schulgesetze und Schulverordnungen nicht als tote Buchstaben auf dem Papiere bleiben, wie wir dies in unserer Nähe wahrzunehmen in der Lage sind, sondern als ein lebendiges Gut in Geist und Wesen gehandhabt werden.

Vor wenigen Wochen lasen wir eine Kundmachung der obersten Militärverwaltung, „Feiertagsruhe für Militärpersonen im Monate Juni, je nach den verschiedenen Konfessionen: Katholiken, Altkatholiken, Protestanten, Griechisch-Katholiken, Griechisch-Orthodoxe und Israeliten, betreffend die Pfingstfeiertage, Islamiten, betreffend die Ramazanfeier“, dann noch besonders für die Ungarn, „betreffend die Namensfeier ihres Landespatrons Stephan des Heiligen“. Für die Angehörigen dieser verschiedenen Konfessionen wird — soweit es der Dienst gestattet — an ihren jeweiligen Feiertagen die Feiertagsruhe angeordnet. Solche Kundmachung ist kein Novum, sie wiederholt sich aus den gleichen Anlässen mehrmals im Jahre und ist seit jeher, schon lange Jahre ebenso erlassen worden.

Und da drängt sich mir nun die Frage auf, ob nicht das, was in dem strammen Militärdienst als zulässig, sogar geboten erscheint, auch im bürgerlichen Verkehr, im Geschäftsleben, Anwendung zu finden hätte. Allerdings, verbietet kein Gesetz dem jüdischen Kaufmann und Handwerker, seine Feiertagsruhe zu halten. Wohl! Direkt verbietet es das Gesetz nicht, aber indirekt macht es ihm seine konfessionelle Feiertagsruhe unmöglich, wenn er auch die Feiertage anderer Religionen und Konfessionen einhalten muß, da bei solchen zwei- oder mehrfachen Feiertagsruhen die Störung in seinem Erwerbe empfindlich wird. Wie vermag der arme Jude mit seiner Hände Arbeit für sich und seine Familie Brot zu schaffen, wenn er — der Fall liegt vor — innerhalb neun Tagen nur zwei Tage für seine gewerbliche Tätigkeit frei hat. Wir stehen hier einer geschlossenen Drei-Millionen-Bevölkerung, der zweitgrößten Volkszahl im Lande, gegenüber, einem hohen Prozentsatz derselben — in den Städten 30 bis 92 Prozent und darüber — und da scheint es wohl angezeigt, die Rücksicht auf die Eigenart walten zu lassen, welche ich am Eingange dieses Artikels als eines der Postulate des in Angriff zu nehmenden Kulturwerkes hingestellt habe. Es möge den strenggläubigen Juden, welche ihre Sabbat- und Feiertagsruhe halten, nicht der Zwang auferlegt werden, auch die für andere Konfessionen gebotene Ruhe an deren Feiertagen und Sonntagen durch Sperre ihres Geschäftes und dergleichen mitfeiern zu müssen.

Die geschäftliche Ruhe, die Andersgläubigen gewährt und auferlegt wird, möge auch dem Drei-Millionen-Volke in seiner weitaus überwiegenden strengreligiösen Mehrheit gewährt, ihm in der Beobachtung seiner religiösen Ueberzeugungen der gleiche Schutz, die Gleichberechtigung gewährt werden.

Wie sich nach dem zu erhoffenden Frieden das internationale Wirtschaftsproblem gestalten wird, vermögen wir nicht vorauszusehen. Wenn auch, wie in diesen Blättern von berufener Seite ausgeführt wurde, die geplante Handels- und Geschäftsperre der Ententeländer gegenüber den Mittelmächten als ein Ding der Unmöglichkeit erschiene, so muß man doch damit rechnen, daß die durch den Krieg angefallene Fülle von Haß und Neid auch für die gegenseitigen geschäftlichen Verbindungen nicht ohne Einfluß bleiben, daß insbesondere jene innigen Verzweigungen großer Unternehmungen der Mittelmächte in den Ententeländern in der bisherigen Art und Weise überhaupt nicht oder nicht so bald wieder aufleben dürften. Und da richten sich denn unsere Blicke nach dem Orient, als einem noch lange nicht zu erschöpfenden Absatzgebiete.

Dort in den Balkanstaaten, in der Türkei, in Palästina, sind heute und schon seit längerer Zeit größere jüdische Kulturwerke geschaffen, eine jüdische Volkschule in Jerusalem über Initiative des Sekretärs der Wiener israelitischen Kultusgemeinde Dr. Ludwig August Frankl, gegründet von einer österreichischen Jüdin, Elise Herz geborne Edlen v. Lämle, und erhalten aus den Interessen ihrer Stiftung mit Beihilfe des Hilfsvereins der deutschen Juden in Berlin, eine Lehrerbildungsanstalt, mehrere Kindergärten, Mädchenschulen, ein jüdisches Gymnasium in Jaffa, eine große jüdische Bibliothek, ein jüdisches Technikum (in Gründung begriffen), eine Waisenschule, Knabenvolks- und Handfertigkeitschulen, jüdische Krankenanstalten, die auch in Europa bekannte Kunstgewerbeschule „Bezalel“, deren Erzeugnisse in verschiedenen österreichischen Ausstellungen Anerkennung gefunden haben, und noch manches andere.

Des ferneren werden von Juden aus allen europäischen Ländern Armenspenden in großen Summen jährlich nach Jerusalem geschickt und dürfte auch auf diesem Gebiete eine Reformaktion im Zuge sein.

Jüdischer Fleiß und Liebe zur Scholle haben in verhältnismäßig kurzer Zeit ganze Wüstenstriche zu fruchtbaren produktiven Kolonien gemacht. In Konstantinopel ist eben jetzt eine österreichisch-deutsche Judengemeinde neben der dort bestehenden spaniolischen in Gründung begriffen.

Die von den Mittelmächten auf dem Balkan und im Orient anzuknüpfenden Handelsbeziehungen werden an den dort sesshaften Juden, welche neben den Griechen das Hauptverdienst an der bisherigen Entwicklung des Handels im Orient haben, sehr wertvolle Berührungspunkte finden. Der gegenwärtige, noch sehr erweiterungsfähige Handelsverkehr